

Noch zwei Nebenbemerkungen. Der Verfasser sagt (S. 143), daß der Historiker Jean Léger 1669 das Glaubensbekenntnis aus dem Jahr 1531 auf 1120 datierte und daß die Waldenser bis zur Zeit des Historikers Emilio Comba in den 80er Jahren des XIX. Jahrhunderts bei dieser Meinung geblieben seien. Eigentlich bemerkte bereits der Geschichtswissenschaftler Alexis Muston: „Or ce manuscrit ne remonte pas au delà de l'an 1530. – Il y est dit d'ailleurs: nos non aven conegu autre sacrement que lo Baptisme e la Eucharistia (Hahn, p. 651) ce qui n'a été vrai que depuis la Réformation“ (L'Israel des Alpes, Bd. IV (1851), Bibl. S. 143).

Die Zwölf Artikel gehören zeitlich zum mittelalterlichen Waldensertum und inhaltlich zu den Sieben Artikeln; deshalb versteht man nicht, warum der Verfasser die Zwölf Artikel getrennt von den Sieben und ganz am Ende des Buches, nämlich nach den die Begegnung mit der Reformation betreffenden Urkunden behandelt.

Diese Bemerkungen sollen keineswegs den Wert des vorliegenden Werkes herabsetzen, das ein nützliches Werkzeug in der Hand aller derer darstellt, die sich der Erforschung der mittelalterlichen Waldenser zuwenden und widmen.

Rom

Valdo Vinay

Reformation

Die Reformation in Dokumenten. Aus den Staatsarchiven Dresden und Weimar und aus dem historischen Staatsarchiv Oranienbaum. Herausgegeben von Hans Eberhardt und Horst Schlechte. Gesamtedaktion: Manfred Kobuch und Ernst Müller. Weimar (Hermann Böhlau Nachfolger) 1967. 88 S., 36 Abb., 1 Karte, geb.

Neben den alten Ausgaben von handschriftlichen Originalen der Reformationszeit, die etwa Georg Mentz (1902) und Johannes Ficker und Otto Winkelmann (1902–1905) veröffentlicht haben, fehlt es an weiteren Publikationen dieser Art in erheblichem Maße.

Es ist aus diesem Grunde mehr als zu begrüßen, daß die Herausgeber der vorliegenden Veröffentlichung zum 450. Jubiläum des Thesenanschlages einem breiten Leserkreis Originaldokumente aus jenen Archivschätzen vorlegen, die in den Staatsarchiven Dresden, Weimar und Oranienbaum aufbewahrt werden. In diesen Archiven werden ja die hauptsächlichen Akten zur Geschichte der Wettiner Territorien aufbewahrt, wie denn einst Leopold von Ranke seine Darstellung der „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ und seine epochenmachende neue Sicht der Reformation maßgeblich auf Archivstudien in diesen Archiven gegründet hat. Bei der vorliegenden Veröffentlichung ist vor allem Martin Luther mit einer Reihe schöner Zeugnisse berücksichtigt: Etwa sein erster Brief an den Kurfürsten Friedrich den Weisen vom 6. November 1517 (Nr. 1) oder sein Entwurf für seine Rede vor dem Wormser Reichstag 1521 (Nr. 9). Darüber hinaus wird der ganze Bereich der Mitreformatoren und Zeitgenossen mit einbezogen: Der Brief Reuchlins über Melancthons Berufung nach Wittenberg vom 25. Juli 1518 (Nr. 3), des Erasmus Brief vom 6. September 1524 an Georg von Sachsen (Nr. 21), zwei Schriftstücke Thomas Müntzers (Nr. 18 f.) und zahlreiche Dokumente, die die Reichstage, die Visitationen, Bekenntnisentwicklung und Kirchenordnung betreffen, nicht zuletzt der Wortlaut der Bannandrohungsbulle von 1520 (Nr. 6).

Jedem der reproduzierten Dokumente, die nahezu in Originalgröße wiedergegeben werden, ist eine genaue Übertragung des Inhaltes beigegeben, zudem die Angabe des Fundortes und eine Originalbeschreibung mit Hinweisen auf bisherige wissenschaftliche Veröffentlichungen des Textes. Eine beigelegte Karte über die wettinischen Lande (1485–1554) schließt den gediegen bearbeiteten und ausgestatteten Quellenband ab, der nicht nur für den engeren Kreis der Wissenschaft von Nutzen sein dürfte.

Marburg

Ernst-Wilhelm Kohls